

18. Internationale Fachtagung des Netzwerkes der Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Koordinierungsstellen in Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich

03. – 05. Juni 2013, Feldkirch

Organisation: Institut für Sozialdienste – Fachbereich Gewaltschutz

Juli 2013

Die Konferenz der Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein beklagt den fehlenden Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt

Vom 03. -05. Juni 2013 fand in Feldkirch/Vorarlberg die 18. Internationale Fachkonferenz der Interventions- und Koordinationsstellen zur Prävention von häuslicher Gewalt aus der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein und Österreich statt. Die vom Vorarlberger Institut für Sozialdienste organisierte Tagung beschäftigte sich mit neuen Entwicklungen im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt. Statistiken von Polizei und Hilfseinrichtungen zeigen, dass Frauen und Kinder die Hauptbetroffenen von häuslicher Gewalt sind. Studien bestätigen diese Zahlen: Ca. jede vierte Frau wird zumindest einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner.¹ Viele dieser Frauen lebten zum Zeitpunkt der Gewalt mit Kindern zusammen. Diese Kinder sind immer von der Gewalt an ihren Müttern (mit-)betroffen, einerseits dadurch, dass sie selber Misshandlungen und Bedrohungen erleben und andererseits indem sie die Gewalt an der Mutter miterleben, diese hören, sehen und in einem Klima der Gewalt aufwachsen. Mit großer Besorgnis stellten die ExpertInnen fest, dass Kinder, die häusliche Gewalt erleben, oft keinen ausreichenden Schutz und zu wenig Unterstützung erhalten. Hilfen für die Kinder werden vielfach thematisiert, doch in der Praxis fehlten oft die Mittel, kritisierten die ExpertInnen und wiesen darauf hin, dass betroffene Kinder gemeinsam mit ihren Müttern Schutz und fachliche Unterstützung brauchen.

Eskalierte Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern und hochstrittige, eskalierte Trennungs- und Sorgerechtskonflikte und damit verbundenes Stalking sind Spezialformen der psychischen Misshandlung von Kindern.² Extrem gefährlich kann es für Kinder werden, wenn der gewaltausübende Vater die Trennung nicht akzeptieren will. Immer wieder kommt es im Zuge von Trennungen zu schwerer Gewalt und Mordversuchen von denen auch Kinder nicht verschont bleiben. Nach nicht veröffentlichten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes von 2011 wurden in Deutschland von 313 Frauen, die Mord und Totschlag zum Opfer fielen, fast die Hälfte, nämlich 154 Frauen, Opfer häuslicher Gewalt. Oft werden die Kinder Zeugen des Mordes oder auch getötet.

Einige Beispiele:

- In Österreich wurde 2012 ein 8-jähriger Bub im Zuge der Trennung von seinem Vater in der Schule angeschossen, er starb an den Verletzungen.
- In Deutschland erschlug ein Vater seine beiden Töchter mit einem Hammer. Die Kinder, die noch im Vorschulalter waren, lebten bei ihrer vom Vater getrennt lebenden Mutter. Nach der Tat verursachte der Vater als Geisterfahrer einen Unfall, bei dem er zu Tode kam. Er soll an Depressionen und an der Trennung von seiner Frau gelitten haben.

¹ Quelle Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2004, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin.

² Vgl. Weber-Hornig, M., Kohaupt, G.: „Partnerschaftsgewalt in der Familie. Das Drama des Kindes und Folgerungen für die Hilfe.“ In: Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2005

18. Internationale Fachtagung des Netzwerkes der Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Koordinierungsstellen in Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich

03. – 05. Juni 2013, Feldkirch

Organisation: Institut für Sozialdienste – Fachbereich Gewaltschutz

- In der Schweiz wurden vor kurzem ein einjähriger Junge von seinem Vater mit einem Messer tödlich verletzt, nachdem dieser ihn und sich in der Wohnung verbarikiert hatte und gedroht hatte, sich und den Sohn umzubringen. Der Vater lebte getrennt von der Mutter des Sohnes.

Diese Morde kommen nicht aus „heiterem Himmel“. Oft gibt es vorher Gewalt oder Drohungen, die jedoch nicht ausreichend ernst genommen werden. Es ist die Verantwortung der staatlichen Behörden, gefährdete Personen aktiv vor Gewalt zu schützen. Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wie etwa der Fall *Kontrova vs. Slovakia* (Jahr)³ betonen diese Verpflichtung. In diesem Fall waren zwei Kinder vom Vater umgebracht worden. Der Vater hatte davor die Mutter wiederholt misshandelt, diese flüchtete vor der Gewalt, die Kinder blieben beim Vater. Trotz der den Behörden bekannten Gewalttätigkeit unternahm diese nichts, um die Kinder zu schützen. Damit machten sie sich, wie der Gerichtshof für Menschenrechte feststellte, einer Verletzung des Grundrechtes der beiden Kinder auf Leben schuldig.

Die ExpertInnen der Fachtagung kamen zu der Einschätzung, dass der Schutz der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt gegen Frauen ins Hintertreffen gerät, wenn es den gewaltausübenden Vätern gelinge, Obsorge und Besuchs- bzw. Umgangskontakte durchzusetzen. Solche Entwicklungen widersprechen der UN Kinderrechtskonvention, die jede Form der Gewalt an Kindern ablehnt.

Ein wichtiges Anliegen der Fachkonferenz ist, dass das Recht auf Obsorge/Sorge- und Umgang nicht über das Wohl des Kindes gestellt wird und dass Besuchs- bzw. Umgangskontakte nach Partnerschaftsgewalt an Kindeswohlgefährdung und an der Sicherheit der betroffenen Frau orientiert werden. Gewalt richtet in der Familie enormen immateriellen und materiellen Schaden an den Betroffenen und der Gesellschaft an. Es ist menschenrechtlich und ökonomisch geboten, in eine Gesellschaft zu investieren, die frei ist von Gewalt. Bund, Länder, Kantone und Gemeinden müssten deshalb ausreichend Mittel dafür bereitstellen, dass Kinder und Jugendliche die Gewalt erleben und miterleben sowie das von Gewalt betroffene Elternteil professionellen Schutz und Beratung erhalten

Kontakt:

- **Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen Häusliche Gewalt der deutschen Schweiz (KIFS)** - vertreten durch: Miriam Reber, MAS FHO, Koordinatorin KIFS, Leiterin Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St.Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, miriam.reber@sg.ch
- **Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt (KLK)**: Andrea Buskotte, Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“, Landespräventionsrat Niedersachsen. Am Waterlooplatz 5A, 30169 Hannover, andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de
- **Gewaltschutzzentren, Gewaltschutzstelle und Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Österreich, Kontakt:** Rosa Logar, Tel. +43 664 311 94 58, e-mail: rosa.logar@interventionsstelle-wien.at

³ Zitiert nach der Süddeutschen Zeitung vom 23.5.12 „Tödliche Zweisamkeit“ von Jan Bielicki.